



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 631-1/2019.4

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen : Drs.6/7401
Bearbeiter/in :
Telefon : 0361 57-311
Erfurt, den : 23. August 2019

THÜR. LANDTAG POST
23.08.2019 13:39

1858712019

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes - Bitte des Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes in der Drucksache 6/7401 gem. § 112 Abs. 4 GO bedanke ich mich.

In dem Gesetzentwurf sollen die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Thüringer Staatslotterie) umgewandelt werden.

Zu dem vorliegen Gesetzentwurf ist aus datenschutzrechtlicher Sicht derzeit an nichts zu erinnern.

Dessen ungeachtet muss natürlich auch die Thüringer Staatslotterie als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung beachten.

Mit freundlichen Grüßen